

Bemühen, die harten Schläge abzuwenden, früher unterstützen und nicht vereinzelt dastehen lassen sollen! Ich darf auch hier vielleicht mehr andeuten als es ausführen, daß es diesen unseren Bemühungen, vereint mit der vom Börsenvorstande eingereichten Denkschrift und einer nachträglich von den Königsberger Collegen eingegangenen, wie es heißt, sehr klaren Vorstellung, gelungen, die Behörden zu überzeugen, welcher Schlag gewisse Bestimmungen der Gesetze nicht gegen die Presse, sondern gegen die Literatur und so gerade gegen den eigentlichen Buchhandel sind; es darf aber nicht nachgelassen werden, diese Ueberzeugung zu verstärken, und damit eine Aenderung, wenigstens eine den buchhändlerischen Verhältnissen mehr entsprechende Ausführung der beiden Gesetze herbeizuführen. Dazu können wir hier in Berlin allein aber nicht helfen: die Provinzen, der so hart getroffene außerpreussische Buchhandel, Jeder von seiner Stellung und in seinen gefährdeten Interessen muß dazu beitragen, der Regierung ein klares Bild von den Folgen dieser Gesetze zu geben!

Wir wissen wohl, wir leben in einer Zeit, in der die Parteien über die Ueberzeugungen herrschen; aber in Angelegenheiten, wo es sich um rein materielle Interessen und Fragen handelt, wo die Einnahmen der Staatscasse mit für uns sprechen — da wird die, wenn auch mit Mühen beigebrachte Ueberzeugung es doch dahin bringen, daß die, einen ganzen Handelszweig wohl unabsichtlich und eben ohne Resultat für die Staatscasse so hart beschädigenden Gesetze geändert werden!

Aber — man thue dazu! —

Die beiden betrübenden Gesetze sind abermals Veranlassung gewesen, auch im Börsenblatte sich gegen Berlin mit mehr als nur Animosität auszusprechen. Ist es erlaubt, darüber noch einige Worte zu sagen, anknüpfend an die, welche ich am Schlusse meines Aufsatzes in No. 58 über das Stempelsteuergesetz, vielleicht zur Verständigung, für nöthig hielt!

Wie kann Berlin für die unabsehbaren Wirrnisse verantwortlich gemacht werden, welche die beiden Gesetze zur Folge haben müssen,

während wir hier gerade zuerst und vor Allen dagegen aufgetreten sind! Ja, „man weiß nun, woran man mit Preußen ist!“ ruft man uns zu. Wohl, wohl! man kennt die Lage des preussischen Buchhandels; auf der einen Seite das Demoklesschwert der Concessionsentziehungen, auf der andern das schöne Stempel- und Postgesetz; — ja, diese Lage ist keine beneidenswerthe! Aber uns hier in Berlin, die wir gerade gegen das eine wie das andere Verhängniß mit offenem Visir und Blossstellung unserer Person das Mögliche versucht, — uns hier die Schuld noch aufbürden — das ist ungerecht!

Und warum das, durch ein unglückseliges Memorandum in jüngster Zeit an diesem und andern Orten viel besprochene Verhältniß Berlin's als Commissionsplatz mit in die Debatte über die beiden Gesetze ziehen? Treffen doch diese Gesetze gerade Berlin als Commissionsplatz am meisten, sowohl direct materiell, als durch die Abneigung gegen Preußen, welche durch dieselben hervorgezufen wird!

Es kann Niemandem einfallen, Berlin zum Central-Stackplatz des deutschen Buchhandels machen zu wollen, auch jenes Memorandum hat dies nicht im Sinne gehabt, so gerecht auch der Vorwurf gegen dasselbe erscheint, als mache es Miene zu verlangen, der Fluß solle nun da fließen, wo die Stadt gebaut, und weil ein neues Commissionsgeschäft neben vielen andern hier errichtet, müsse nun Berlin auch der Haupt-Commissionsplatz werden! Wir würden hier solche Folgerungen der gerechten Beurtheilung selbst unterwerfen, wenn dazu in Wirklichkeit eine Veranlassung vorläge!

Berlin wird sich nicht überheben: wir werden hier nichts machen, was nicht die Verhältnisse machen — und diese Verhältnisse sind Berlin jetzt sehr, sehr ungünstig! Unter ihnen kann Berlin selbst für die nächsten Kreise nicht das werden, was sonst die Gunst seiner Lage und die Bedeutsamkeit des hiesigen Platzes in buchhändlerischer Beziehung in den ihm bestimmt gesetzten Rädern ihm zuweist.

Berlin, 27. Juni 1852.

Julius Springer.

Anzeigebblatt.

(Inserate von Mitgliedern des Börsenvereins werden die dreispaltene Zeile oder Raum mit 5 Pf. sächs., alle übrigen mit 10 Pf. sächs. berechnet.)

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[5636.] Leipzig, den 1. Juni 1852.

P. P.

Hierdurch widme ich Ihnen die Anzeige, dass ich am heutigen Tage hier in meiner Vaterstadt eine Buchhandlung unter der Firma:

Robert Hoffmann

eröffnet habe.

Während 15jähriger ununterbrochener Thätigkeit in den geehrten Handlungen der Herren Liebeskind hier, Stahel in Würzburg, Schmidt & Leo in Wien, Fleischmann in München, Hölzel in Olmütz und zuletzt in dem Geschäfte meines Bruders, Firma: Arnoldische Buchhandlung hier, glaube ich diejenigen Kenntnisse und Erfahrungen gesammelt zu haben, die zur erfolgreichen Führung eines eigenen Geschäftes mir unerlässlich erscheinen. Ueberdies unterstützt durch entsprechende pecuniäre Mittel darf ich wohl das erwünschteste Gedeihen meines Unternehmens hoffen, um so mehr, als mir eine sichere Basis dazu nicht fehlt, worüber ich Ihnen demnächst

weitere Mittheilung zu machen mich beehren werde.

Meine Thätigkeit beabsichtige ich allen Branchen unseres Geschäfts zuzuwenden, insbesondere aber dem Commissionsgeschäfte und halte mich daher bei etwaigen Veränderungen allen geehrten Herren Collegen freundlichst empfohlen.

Mit der Bitte, mich durch Eröffnung eines Conto's geneigt zu unterstützen und meinen Namen auf Ihre hiesige Auslieferungsliste setzen zu lassen, erlaube ich mir, Ihre Aufmerksamkeit noch durch nachfolgende abgedruckte Zeugnisse in Anspruch zu nehmen und empfehle mich Ihrer Wohlgeogenheit hochachtungsvoll

ergebenst

Robert Hoffmann.

wird zeichnen: **Rob. Hoffmann.**

Anmerkung: Mein Geschäftslocal befindet sich Lindenstrasse Nr. 1.

Herr Robert Theodor Hoffmann von hier erlernte von Ostern 1837 bis dahin 1841 den Buchhandel bei mir und erwarb sich durch Fleiß und Treue meine volle Zufriedenheit, durch sein Benehmen in und ausser dem Geschäft meine ganze Achtung und Freundschaft.

Mit Freuden erfülle ich daher seinen Wunsch und empfehle ihn bei seinem Etablissement als einen thätigen und streng rechtlichen Geschäftsmann dem Wohlwollen und Vertrauen meiner Herren Collegen.

Leipzig, den 26. Mai 1852.

A. G. Liebeskind.

Herr Robert Hoffmann aus Leipzig, der sich vom Juli 1841 bis Ende Februar 1845 in unserm Geschäft befand, hat während dieser Zeit zu unsrer vollkommensten Zufriedenheit gearbeitet und besonders in unsrem nicht unbedeutenden Sortimentengeschäfte seine Kenntnisse und unausgesetzte Thätigkeit bewährt, auch in seinem übrigen Betragen sich alle Achtung erworben, so dass wir ihn nicht genug empfehlen können, und ihn, seinem Verlangen nach sich anderwärts umzusehen, nur ungerne entlassen haben.

Dieses bezeugt mit unsern Wünschen für seine fernere glückliche Zukunft

Würzburg, den 28. Februar 1845.

Die Stahel'sche Buchhandlung,

Joh. Conrad Stahel
als Eigenthümer.

Herr Robert Hoffmann, von Leipzig gebürtig, arbeitete vom 5. April 1845 bis Ende